

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Schaffen wir eine Jugendbewegung!

Ueber die Gewinnung der Jugend haben wir kürzlich noch geschrieben. Auch ist ausführlich dargelegt worden, daß jeder, der guten Willens ist, bei der Jugendgewinnung mitwirken kann. Aber mit einer rein äußerlichen Gewinnung der Jugend für die Organisation ist es nicht getan. Der junge Mensch ist zwar in der Organisation, aber das Wesen der Organisation ist nicht in ihm. Darauf aber kommt es an. Denn nur der kann wirklich Mitglied einer Organisation sein, der das Wesen derselben kennt. Nur aus dieser Kenntnis heraus kann die opferwillige Geselligkeit, die begeisterte Mitarbeit, die unerschütterliche Treue und Liebe zur Gewerkschaft und deren Idee, die den Organisierten erst zum wirklichen Gewerkschaftler macht, kommen. Wer das Wesen der gewerkschaftlichen Organisation nicht kennt, wird stets nur Anhängsel bleiben, das beim ersten Sturm abfällt.

Die jugendlichen Mitglieder sind aber, solange sie nur Anhängsel sind, am meisten gefährdet. Wenn wir ihnen Blick noch nicht gewährt und ihre Urteilskraft noch nicht ausgebildet haben, dann gehen sie sehr leicht in die Irre. Sie lassen sich dann von Schein lodern. Die scheinbar arbeitserfreundlichen radikalen Reden der Gegner zünden bei ihnen. Die arbeitende Jugend braucht aus ganz natürlichen Gründen viel lieber die Faust und ein paar gedankensarme Schlagworte, als daß sie bedächtig und klug abwägend nach der Wahrheit sucht, die zudem selbst für Erwachsene schwer zu finden ist. Wo ist die Jugend, in welchem Jahrhundert lebte sie, die treu und brav ohne liebevolle Fürsorge und kluge Beratung dem durch Erfahrung gereiften Rate der „Athen“ folgte? Sie ist nirgends zu finden! Und wer will dem jungen, überschäumenden, zukunftsrohen Leben ernstlich gram sein, wenn es sein Kraft- und Gehaltungsvermögen überschätzt?

Nun ist bekanntlich die Jugend im Baugewerbe besonders geneigt, auf „eigene Faust“ die Welt erobern zu wollen. Der freie Wind, der den Jungen um die Nasen weht, bekommt nicht allen gleich gut. Viele haben gar zu schnell den Sturm in ihren Segeln und entsperren sich dann immer mehr von den festen Gesetzen des Lebens. Erst später, wenn sie irgendwo kläglich gestrandet sind, dann erkennen sie, daß der Sturm nicht das Leben, sondern nur eine Auswirkung des Lebens ist; ferner, daß er nur dann fruchtbar und vorwärtstreibend wirkt, wenn er nicht wild zerflutert, sondern auf bestimmte Punkte konzentriert wird. Der Sturm braucht die Röhre, um gesegnet zu werden. Andernfalls folgt ihm nur zu oft der Sturm. „Es geht ja nie im Sturmeslauf, nur Schritt vor Schritt zur Höhe“ hinauf.“ Doch bevor diese Erkenntnis sich durchgesetzt hat, ist Mut und Kraft der meisten wider den Sturm gebrochen. Sie fallen zur indifferenten Masse zurück, von der sie ihren Ausgang genommen, oder sie werden Fanatiker.

Viele wertvolle Kräfte hat die deutsche Arbeiterschaft so verloren. Wir sehen unter ihr deshalb so viel Treibholz, weil so viele vom Sturm dem Marxismus in die Arme getrieben wurden. Und dessen Lösung lautete ebenfalls: Sturm. Sturm wurde getrieben, gelobt, gewettert. Die wilden Stürmer wollten mit ihren Säufen „in die blaue Himmelsdemut schlagen“. Sie sind nicht einmal persönlich aus den Niederungen des menschlichen Lebens herausgekommen.

Viele, allzu viele sind unter den Geschickerten, die ursprünglich vieles mit uns gemeinsam hatten. Sie waren „von Haus aus“ der christlichen Arbeiterbewegung näher als der marxistischen. Warum gingen sie uns verloren? Ist dieses nicht eine tiefgehende Gewissensfrage? Wer hat nicht schon die Rekruten der „freien“ Gewerkschaften, die sozialdemokratischen und kommunistischen Jungmänner, und fliegenden Fahnen, einem Sturmwind im Hirn und auf den Lippen, einhermarschieren sehen? Nur zu oft sehen wir alle dieses Bild. Und woher Stürmer? Wer sah sie? Wo sind sie? Wo fehlt es hier?

Wir hatten und haben noch zu wenig Jugendleiter. Es gilt, den stürmischen Freiheitsdrang der Jugend in die rechten Bahnen zu lenken. All das, was Sturm in ihnen ist, muß auf die rechte Röhre geleitet werden. Durch gute Jugendführer müssen wir eine Jugendbewegung schaffen, d. h. eine Bewegung, in der sich die Jugend im Sinne des Verbandes und im Interesse der Arbeiterschaft entwickelt.

Leider hat das Wort „Jugendbewegung“ durch mancherlei Auswüchse einen unangenehmen Beigeschmack erhalten. Wir haben aber schon deutlich gesagt, was wir erstreben.

Wir wollen keine Jugendbewegung, die formlos und regellos unter grundsätzlicher Verachtung aller alten Wege und Gebräuche, unter Meidung von jeder Tradition und Autorität ins Leben tritt. Jede Jugendbewegung, die zum Guten führen soll, muß mit einer echt christlichen Jugendpflege in Harmonie gebracht werden. Sie darf aber auch nicht — dieser Fehler wurde in der Vergangenheit allzuoft gemacht — in einer fälschlich geordneten Harmoniedüftelei und Untertanemoral ersticken. — Um ganz verstanden zu werden, möchten wir die Worte etwas zuzüßen und sagen: Die feste Forderung von dem „lieb sein, artig sein, folg am sein“, widerstrebt der reiferen Jugend auf das heftigste. Wir müssen die Jugend besser kennenzulernen, dann erst können wir sie auch richtig behandeln. Wir müssen lernen, mit den Augen der Jungen zu sehen, mit ihrem Sinn zu denken.

Was ist nun heute das Wesentliche an dem jungen Menschen, soweit es uns interessiert? Bei den meisten Jungen kann festgestellt werden: 1. ein sehr hartes Selbstbewußtsein; 2. ein harter Freiheitsdrang; 3. ein kaum gebändigter Ehrgeiz; 4. ein harter Trieb nach Betätigung; 5. ein übertriebener Anspruch auf Lebensgenuss; 6. ein großes Maß von Empfindlichkeit; und 7. eine mehr oder weniger starke Unbeständigkeit. All dieses ist bis zu einem gewissen Grade gottgewollte Natur. Viele Wesenszüge der Jugend müssen von uns nicht nur beachtet, sondern auch ausgewertet werden. Ist es nicht etwas Schönes um ein hartes Selbstbewußtsein? Und ist der harte Drang nach Freiheit nicht eine der härtesten Triebkräfte unserer Arbeiterbewegung? Wie wertvoll ist es, wenn der Ehrgeiz und der Drang nach vorwärts in die richtigen Bahnen gelenkt wird. Kann nicht die feste Natur der Jugend, ihr Drang nach Betätigung, für unsere Bewegung nutzbar gemacht werden? Ist nicht auch der Anspruch auf Lebensgenuss an sich gut und und zu begreifen? Wir müssen der Jugend nur zeigen, wo die wirklichen Genuss- und freudbringenden Lebenshälter sind. Auch die große Empfindlichkeit der Jugend kann ein geschickter Jugendleiter sehr gut für beide Teile ausnutzen.

Abschließend kann gesagt werden: Die Jugend von heute ist an sich nicht schlechter als die Jugend früherer Generationen. Aber sie ist heute gefährlicher wie je zuvor. Und deshalb ist es mit dem üblichen Schimpfen und Käjonieren nicht getan. Hier muß nicht nur Hand angelegt werden, sondern Herz- und Seelenhilfe müssen mobil gemacht werden. Wenn wir als christliche Gewerkschaftler einen genügenden, fähigen, grundsätzl. richtig eingestellten Nachwuchs haben wollen, dann darf nicht länger geredet und geschrieben werden, dann müssen wir uns eine Jugendbewegung schaffen. Das fest voraus, daß wir uns jetzt sofort in diesem Sinne recht lebhaft bewegen.

Die Saisonarbeiter in der Erwerbslosenfürsorge Ein neuer Erlass des preussischen Wohlfahrtsministers

Außerordentlich zahlreiche Klagen über ungerechte Behandlung der Saisonarbeiter in der Erwerbslosenfürsorge gaben Vertretern der Bauarbeiterverbände Veranlassung, zunächst im Reichsarbeitsministerium vorkellend zu werden. Es stellte sich in der Aussprache heraus, daß die Beschwerden zum allergrößten Teil aus Preußen kamen und ihren Ursprung in dem hier mehrfach erwähnten Erlass des preussischen Wohlfahrtsministers vom 2. November 1925 hatten. Darauf wurden die Kollegen Silberjahn und vom Baugewerksbund und Schlicher von unserem Verband beim preussischen Wohlfahrtsminister Hirtfelder vorkellend. Ihre Bemühungen sind nicht ohne Erfolg gewesen, wie folgender neuer Erlass des Wohlfahrtsministers beweist:

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.
III. B. 110/26.

Berlin, den 19. Januar 1926.

Mein Erlass vom 2. November 1925 — III. B. 3499 — hat in seiner Auswirkung Folgen gezeigt, die nicht meiner Auffassung entsprechen. Ich habe lediglich auf Anfragen die Rechtslage, wie sie sich nach dem von dem Herrn Reichsarbeitsminister festgelegten Grundrissen ergibt, darlegen wollen.

Für die praktische Durchführung dieser Grundrissen habe ich bereits am 22. Januar 1925 — III. B. 91 — Gesichtspunkte aufgestellt und einigen, damals in Betracht kommenden Regierungspräsidenten mitgeteilt, die ich jetzt zur allgemeinen Nachricht bei der Behandlung von Anträgen von Saisonarbeitern wiederhole:

Eine Reihe von Beschwerden über die Handhabung der Unterstützungen erwerbsloser Saisonarbeiter, insbesondere des Erbsfeldes, gibt mir Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

Nam den von dem Herrn Reichsarbeitsminister festgelegten Grundrissen ist bei Beantwortung der Frage, ob Saisonarbeiter Erwerbslosenunterstützung erhalten können, davon auszugehen, daß eine Einstellung der Arbeit, die durch die Witterungsverhältnisse hervorgerufen wird, nicht als Kriegsfolge anzusehen ist. Erwerbslosenfürsorge darf aber dann gewährt werden, wenn der arbeitslose Saisonarbeiter unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen anderweitige Erbsarbeit angenommen hätte, eine solche aber bei der besonderen Lage des Arbeitsmarktes, wie sie sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung seit dem Kriege ergeben hat, zurzeit nicht finden kann. Das kann im Einzelfall darzulegen werden, kann aber auch angesichts der Gesamtlage des Arbeitsmarktes für eine ganze Kategorie von Arbeitern unterstellt werden. Selbstverständlich müssen auch die übrigen Voraussetzungen für die Unterstützung vorliegen.

Was dabei die Frage der Bedürftigkeit angeht, so stelle ich eine weitberzige Prüfung anheim. Es muß zwar an dem Grundsatze festgehalten werden, daß der Saisonarbeiter einen höheren Lohn eben deshalb erhält, weil seine Hauptarbeitszeit zeitlich beschränkt ist. Es kann aber in diesem Jahre nicht an der Tatsache vorbeigegangen werden, daß der Arbeiter 1924 im Durchschnitt derart abgebrannt an Geldern, Schwermel usw. für sich und seine Familie war, daß er zunächst hier für notwendige Erbs sorgen mußte, bevor er an Erbsrücklagen denken konnte. Bei dem Vorhandensein kleiner, familiärer Besitzes wird auch auf die geringe Erbsfähigkeit eines armen, noch dazu wahrscheinlich nicht sehr intensiv bewirtschafteten Bodens gebührende Rücksicht zu nehmen sein.

Besondere Beschwerden sind mir über die Behandlung der Anträge von Bauarbeitern auf Erwerbslosenunterstützung zugegangen.

Wenn ich auch mit dem Herrn Reichsarbeitsminister daran festhalten muß, die Saisonarbeiter anzusehen, so ist zweifellos als feststehend anzusehen, daß die Bauarbeiter in diesem Jahre unter den besonders unglücklichen Verhältnissen ihres Gewerbes leiden und daher in weitem Umfange erwerbslos sein würden, auch wenn zurzeit nicht infolge des Winters die Bauarbeit eingestellt wäre. Infolge der hereingebrochenen Wirtschaftskrise hat die Industrie in einzelnen Gegenden vielfach überhaupt alle Bauten stillgelegt. Bauern öffentlicher Körperchaften kommen wegen der Finanznot zurzeit nicht in Frage. Die unabweisbare Erwiderung auf dem Kreditmarkt hemmt die private Bautätigkeit. Die aus der Hauszinssteuer zur Verfügung stehenden Mittel sind zu einem erheblichen Teil erschöpft. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt macht den Saisonarbeitern die Aufnahme von Erbsarbeit fast ausnahmslos zur Unmöglichkeit. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise wird daher im allgemeinen von der Tatsache ausgegangen werden können, daß angesichts der unglücklichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt Saisonarbeiter eine anderweitige Beschäftigung nicht finden und daher Erwerbslosenunterstützung erhalten können, sofern die übrigen Voraussetzungen zu deren Bezuge gegeben sind.

Ueberabdrude für die nachgeordneten Behörden und Arbeitsnachweise sind beigeschickt. Für sofortige Weitergabe des Erlasses ist Sorge zu tragen.

Der Erlass ist sämtlichen preussischen Regierungspräsidenten, den Landesarbeitsämtern, den beteiligten Organisationen und Gesellschaften zugegangen.

Die christlichen Gewerkschaften bleiben unabhängig!

Sozialdemokratische Blätter versuchen aus einer Tatsachenlage, zwischen der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und einer dem Zentralverband der Bauarbeiter nachfolgenden wirtschaftlichen Untermachung Sozialdemokratie die christlichen Gewerkschaften zu schlagen. Sie haben keinerlei Anlaß dazu. Was ist vorgegangen? Unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ wies vor einiger Monate auf gewisse Korruptionsercheinungen in der Propaganda der Arbeitgebervereinigungen hin. Der kirchlich-demokratische Gewerkschaftsjahre-Lemmer hielt in Berlin bei der demokratischen Presse in die gleiche Kerbe, Herr von

Vorsitz, der für die Arbeitgebervereinigung antwortete, mußte die Wichtigkeit der erhobenen Vorwürfe bestätigen. Der Sachverhalt ist darnach folgender:

1. Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat den sozialdemokratischen „Zentralrat“ mit Geldmitteln unterstützt, indem sie von diesem herausgebrachte Bücher jungsozialistischer Autoren in großer Zahl aufkaufen und verbreiten ließ, ja, durch diese großzügige Unterstützung die Herausgabe erst ermöglichte.

2. Für eine Organisation des Zentralverbandes der Landarbeiter, die sich mit der Versorgung der Industriewerke mit Lebensmitteln für ihre Arbeiter befaßt, ist von der Vereinigung „ein Darlehen in Höhe von 5000 Mark gegeben“ worden.

3. Wissenschaftler, die in Arbeitgeberblättern schreiben, haben von der Arbeitgebervereinigung finanzielle Zuwendungen erhalten.

Die sozialdemokratischen Blätter und Agitatoren haben also nicht die mindeste Veranlassung, den Vorgang heftig gegen die christlichen Gewerkschaften auszubringen. Sie sollen in ihrem eigenen Laden für Sauberkeit sorgen, damit haben sie genug zu tun.

Der Vorsitzende des Landarbeiterverbandes, Kollege Behrens, erklärte zu der vorliegenden Enthüllung, er habe in der Angelegenheit nicht verhandelt. Das Darlehen sei von dem Geschäftsführer der inzwischen aufgelösten „Versorgungsjelle“ zur Beschaffung von Landesprodukten G. m. b. H. zur Abdeckung eines Defizits bei der Reichskreditgesellschaft erbeten worden. Er — Behrens — habe für die Vermögensverwaltung des Zentralverbandes der Landarbeiter, der Hauptgeschäftsführer der Versorgungsjelle, lediglich Bürgschaftsvermittlung geleistet.

Zu dieser Erklärung wurde durch die Leitung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften im „Deutschen“ gesagt, daß erstens der Gesamtverband von dem Darlehensgesuch nicht unterrichtet worden sei, und zweitens, wenn der Gesamtverband um seine Meinung befragt worden wäre, er dringend abgeraten hätte, ein solches Darlehen zu nehmen. Damit ist genügend dargelegt, daß der Gesamtverband nicht nur jedes Abhängigkeitsverhältnis der christlichen Gewerkschaften von Arbeitgeberverbänden ablehnt, sondern auch Wert darauf legt, jeden Schein einer solchen Abhängigkeit vermeiden zu sehen.

Durch einen Pressebericht des Berliner Polizeipräsidenten trat die Angelegenheit dann in ein neues Stadium. Das Berliner Polizeipräsidium will festgestellt haben, daß das Darlehen zur Unterstützung des wegen Verdachts der Anführung zu den sogenannten Kememorden inhaftierten Oberleutnants Schulz, der zeitweise in Diensten des Zentralverbandes der Landarbeiter gehalten habe, erbeten und verwendet worden sei. Behrens sei an den Verhandlungen über die Gewährung des Darlehens beteiligt gewesen. Das Geld sei der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände erst dann zurückgezahlt worden, als die Angelegenheit bereits in der Presse erörtert wurde und nachdem es in den Büchern der Vereinigung auf eine Mark abgeschrieben war.

Der Polizeibericht führte zu einer Erwiderung der beiden Vorsitzenden des Zentralverbandes der Landarbeiter Behrens und Meyer. Aus dieser Erwiderung geht hervor, daß Behrens nicht an Verhandlungen über das Darlehen beteiligt war. Er hat jedoch, ohne die übrigen

Vorstandsmitglieder zu befragen, für den Zentralverband der Landarbeiter Leitung geleistet über den Betrag von 5000 Mark, der von der Versorgungsstelle zur Beschaffung von Landeserzeugnissen zur Abdeckung sonstiger Verbindlichkeiten verwendet wurde. Als das Geld zur Rückzahlung bereit war, ist es vom zweiten Vorsitzenden des Zentralverbandes der Landarbeiter, Meyer, angefordert worden, unter Hinweis auf eine Zusage, die er glaubte vom Geschäftsführer der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, von Zengen, erhalten zu haben. Meyer hat also über die Unterstüfung des Schulz-Verhandlungen mit von Zengen geführt und dabei — nach seiner Auffassung — die Zusage erhalten, daß er die 5000 Mark für den genannten Zweck benutzen könne. Meyer gibt an, in der Ueberzeugung gehandelt zu haben, daß sich der Verdacht gegen Schulz als haltlos herausstellen würde.

Der Bericht des Berliner Polizeipräsidenten kann sich im wesentlichen nur auf Aussagen stützen, die von Angestellten der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gemacht wurden. Behrens und Meyer sind in der Angelegenheit politisch gar nicht verurteilt worden. Der Bericht ist deshalb als objektiv nicht anzupreisen. Er enthält sachliche Unrichtigkeiten und betundet vor allem das Bestreben nach einer politischen Ausnutzung des Falles. (Bekanntlich ist der Sozialdemokrat Gregorius Berliner Polizeipräsident.) Wir können es daher nur begrüßen, daß das Polizeipräsidium seine Feststellungen dem Staatsanwalt zur Weiterverfolgung übergeben hat.

Am 15. Januar beschäftigte sich die planmäßige Sitzung des Vorstandes des Gesamtverbandes unter anderem auch mit dem Fall Behrens-Meyer. Der Vorstand billigte alle bisher im „Deutschen“ erfolgten Erklärungen der Hauptgeschäftsjelle des Gesamtverbandes, die in bezug auf die Reinhaltung des politischen Lebens die restlose gerichtliche Klärung der Sache und die völlige Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften gegenüber den Unternehmern abgegeben wurden. Dem Vorstand lag die Mitteilung vor, daß die beiden Vorsitzenden des Zentralverbandes der Landarbeiter, die Abgeordneten Behrens und Meyer, von sich aus erklärt haben, ihre Vorstandsämter im Verband so lange nicht ausüben zu wollen, bis die Angelegenheit restlos geklärt ist. Der Vorstand des Zentralverbandes der Landarbeiter ersuchte den Vorstand des Gesamtverbandes, Bevollmächtigte zu bestimmen, die bis zur restlosen Klärung der Angelegenheit an Stelle der ihr Amt vorerst nicht ausübenden Vorsitzenden in der Leitung des Zentralverbandes der Landarbeiter mitwirken. Der Gesamtverbandsvorstand hat diesem Ersuchen entsprochen und die Kollegen Dike und Baktrusch als Bevollmächtigte bestimmt.

Daß der Gesamtverband in der Angelegenheit völlig korrekt gehandelt hat, muß auch der „Vorwärts“ bestätigen. Unter Bezugnahme auf die vorstehende Erklärung des Gesamtverbandes schreibt er (Nr. 33) wörtlich: „... wir können die Zielsetzung der christlichen Gewerkschaften nur begrüßen.“ Die Angelegenheit muß nun solange auf sich beruhen, bis das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung vorliegt.

Aus der Praxis der Erwerbslosenfürsorge

Die Klagen über ungerechte oder schikanöse Behandlung unserer Kollegen in der Erwerbslosenfürsorge reizen nicht ab. Wir geben nachstehend einige besonders traurige Fälle wieder, die aber als solche keineswegs vereinzelt dastehen.

Der Regierungspräsident entscheidet über die Berechtigung eines Arbeitskampfes

Bei dem letzten, von den Unternehmern provozierten Lohnkampf im rheinisch-westfälischen Baugewerbe war eine erhebliche Anzahl unserer Kollegen auf der Strecke geblieben. Die Unternehmer rächten sich weiter an den Nichtwiedereingestellten, indem sie ihnen Entlassungs-scheine ausstellten, die den Bezug von Erwerbslosenunterstützung erschweren, wenn nicht verhindern mußten. Unsere Bochumer Bezirksleitung wandte sich beschwerdeführend an den Regierungspräsidenten in Münster. Nach langem Warten ging von diesem folgender Bescheid ein:

Der Regierungspräsident
Beit.: Die Eingaben vom Münster, den 4. Jan. 1926
27. Nov. u. 28. Dez. 1925.

Eine Anlage zurück.

Die von mir angestellten Ermittlungen sind erst am 31. Dezember 1925 abgeschlossen worden.

Die Niederlegung der Arbeit in der Zeit vom 26. Oktober bis zum 10. November 1925 muß m. E. als unnötig bezeichnet werden, weil den Belegschaftsmitgliedern ausdrücklich alle Rechte aus dem neu abzuschließenden Tarifvertrage durch die Bekanntmachung des Arbeitgebers vom 23. Oktober 1925 vorbehalten waren.

Demgemäß wird m. E. die Bestimmung des § 3, Absatz 1, Satz 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Platz zu greifen haben.

Zu der erbetenen Anweisung der Arbeitsnachweise Kettlinghausen, Buer und Gladbeck bin ich daher nicht in der Lage.

J. A. gez. (Unterschrift).

Die „Bekanntmachung des Arbeitgebers“ war die regelrechte Entlassung der Arbeiter. Diese haben also die Arbeit nicht „niedergelegt“. Sie konnten sie allerdings am 26. Oktober wieder aufnehmen, wenn sie sich einen Lohnabbau von 13—14 Pfg. gefallen ließen. Der Bescheid meint in nicht zu überbietender Bestimmtheit, den Arbeitern seien ja in diesem Falle alle Rechte aus dem neu abzuschließenden Vertrag vorbehalten geblieben. Als wenn im Falle allgemeiner Arbeitsaufnahme überhaupt ein neuer Tarifvertrag zustande gekommen wäre! Es wäre dann eben bei den wesentlich verschlechterten Löhnen verblieben, und die Unternehmer hätten dann gern auf einen Tarifvertrag verzichtet, der auch für die Bauarbeiterverbände tragbar war. Die Antwort des Regierungspräsidenten ist nichts weiter als eine einseitige Parteinahme zugunsten der Unternehmer. Sie besagt, zwar nicht dem Wortlaut nach, aber in der Konsequenz: die Bauarbeiter hätten sich dem Lohnabbau-Diktat der Unternehmer fügen müssen. Gegen eine solche unerhörte Stellungnahme einer hohen Regierungsstelle legen wir schärfsten Verwahrung ein.

Das deutsche Volk will leben und schaffen und wirken und geben; dies Recht, das alle unter der Sonne haben, und den Glauben an eine Zukunft und seine Kultur und Sendung läßt es sich nicht nehmen. Darum will es bleiben und anhalten als ein Volk von Brüdern, in keiner Art sich trennen und Gefahr.

Georg Kowottmid.

Kleinhaus oder Mietkaserne?

Dieses viel umstrittene Problem hat auf der Tagung, die der Deutsche Ausschuss für wirtschaftliches Bausegmentum mit dem Reichlichen Ausschuss des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegelehrten am 13. bis 15. September 1925 in Dresden abhielt, eine ausgiebige und, wie wir hoffen möchten, abschließende Behandlung erfahren.

Als erster Redner — wir zitieren nach den „Reichlichen Blättern für Wohnungsfragen und Bauherkunft“ — sprach Herr Regierungs- und Bauat R. Lübbert, Hannover. Die bisherigen Untersuchungen auf diesem Gebiete sind je nach den Absichten der Untersuchenden bald zugunsten des Großhauses, bald zugunsten des Kleinhauses ausgefallen. Um wirklich objektiv an diese Frage heranzutreten, geht Lübbert von dem Ausspruch aus, d. h. dem Verhältnis der wirklichen vorhandenen Wohnfläche zu der zur Herstellung dieser Fläche erforderlichen Menge Kubikmeter umbauten Raumes. Dabei sind selbstverständlich auch die Kosten für Grundbesitz, Straßenbau und alle sonstigen Nebenanlagen zu berücksichtigen. Lübbert erläuterte seine Untersuchungen an Hand von Modellphotographien, und zwar für:

- 1. eine fünfgeschossige,
- 2. eine viergeschossige,
- 3. und 4. zwei dreigeschossige,
- 5. eine zweigeschossige,
- 6. eine Baumreihe mit zweigeschossiger Schanung und 1/2 geschossiger Innenbebauung.

Dabei ergaben sich folgende Ergebnisse:
1. Fünfgeschossige Bebauung (Hochhausbebauung, wie sie in Berlin im Jahre 1900/1911 üblich war): auf einen Wohnraum entfallen 125,32 Kubikmeter umbauten Raumes bzw. 322,38 M. Baukosten;

2. verbesserte Hochhausbebauung, viergeschossig ohne Hinterhaus und Seitenflügel: auf einen Wohnraum entfallen 100,51 Kubikmeter umbauten Raumes bzw. 300 Mark Baukosten.

3. dreigeschossige Mehrfamilienhausbebauung mit Gartenhöfen: auf einen Wohnraum entfallen 116,25 Kubikmeter umbauten Raumes bzw. 368,99 Mark Baukosten;

4. dreigeschossige Reihenhausbauung — Mehrfamilienhäuser: auf einen Wohnraum entfallen 107,43 Kubikmeter umbauten Raumes bzw. 359,53 Mark Baukosten;

5. zweigeschossige Reihenhausbauung — Einfamilienhäuser im Flachbau: auf einen Wohnraum entfallen 73,82 Kubikmeter umbauten Raumes bzw. 279,26 M. Baukosten;

6. Flachbau-Einfamilienreihenhäuser als Randbebauung und offene Bauweise als Innenbebauung (Einfamilienhausdoppelhäuser): auf einen Wohnraum entfallen 71,12 Kubikmeter umbauten Raumes bzw. 228 Mark Baukosten.

Das wirtschaftliche Ergebnis dieser Untersuchungen zusammen mit der hygienischen und städtebaulichen Ueberlegenheit des Flachbaues kann die Beantwortung der Frage zugunsten des Kleinbaues nicht zweifelhaft erscheinen lassen.

Zum gleichen Thema sprach dann Ober-Jug. Diplom-Ingenieur Erich Graj, Dresden. Die Frage als solche ist erst in neuerer Zeit durch das Ueberhandnehmen der Mietkaserne für uns von Bedeutung geworden. Wenn das Kleinhaus noch nicht wieder zur herrschenden Bauweise geworden ist, so beweist das nur, daß wir mit unserer Wohnkultur hinter andere Völkern noch zurück sind. Selbst wenn die Berechnung der Kosten zugunsten des „Kleinhauses“ ausfallen würde, so wäre damit nur die alte Erfahrung bestätigt, daß alles Gute teurer ist als alles Schlechte. Bei ungenügenden Anordnungen in bezug auf Lageplan, Grundrißbildung und Baukörper wird das Kleinhaus nicht günstiger dastehen als das Großhaus. Die konstruktiven Teile des Hauses, die die Baukosten ausmachen, stehen in bestimmten Beziehungen zu der erzielten Wohnfläche. Auf Grund gesetzmäßig verlaufender Bedingungen läßt sich für jeden Grundrißtyp die günstigste Form hinsichtlich Länge und Breite ermitteln. Alle Maßnahmen, die zu einer Vergrößerung des Kleinhauses durch ganzen oder teilweisen Verzicht auf Keller und Dach führen sollen, sind abzulehnen, da gerade der richtige Nebenraum dem Kleinhaus eine Vorrangstellung gibt. Dagegen sind Baurechtserweiterungen, die für das Kleinhaus zugelassen sind, dem Zweck der Verbilligung nutzbar zu machen. Der hohe Grundstückspreis ist an sich kein Beweis für die Notwendigkeit des

Großhausbaues, da ja nicht der Bewohner in den Genuß der angeblich billigeren Baukosten des Großhauses kommt, sondern lediglich der jetzige oder frühere Besitzer des Grundstücks den Gewinn einstreicht.

Eine außerordentlich glückliche Ergänzung der beiden Vorträge boten die Ausführungen des Dr. med. Neubert, Dresden, über das Thema: „Großhaus oder Kleinhaus vom Standpunkt des Hygienikers“.

Will man vom gesundheitlichen Standpunkt diese Frage untersuchen, so muß man von den Lebensbedürfnissen des gesunden Menschen ausgehen. Der Mensch bedarf zur dauernden Gesundheit der Zuführung einer ganzen Reihe von Lebensreizen, zum Teil in seiner Tätigkeit, zum Teil durch das Klima. Der geschlossene Raum verhindert den Menschen an ausgiebiger Körperbewegung, entzieht ihm aber vor allem Dingen die klimatischen Reize. Wir suchen den geschlossenen Raum auf, um uns von den Störungen des Klimas freizuhalten und unsere Arbeit ungestört verrichten zu können. Dabei verschlechtern wir selbst die klimatischen Bedingungen des Raumes. Er darf also nicht unter Daueranwesenheit werden. Wir brauchen zur „Wohnung“ einen sogenannten „Ergänzungswohnraum“, d. h. „Freiflächen“. Das Wohnen ist erst dann vollkommen, wenn wir durch den geschlossenen Raum einerseits frei sind von Störungen und Wirkungen der Natur, wenn wir aber durch leicht zugängliche Ergänzungswohnräume andererseits in Verbindung bleiben mit den für unsere Gesundheit unbedingt nötigen Lebensreizen. Diese Anforderungen erfüllt für den Städter in leichter Weise nur das Kleinhaus. Eine noch so geräumige helle Wohnung im Stadthaus ist immer noch gesundheitswidrig, solange sie nicht ergänzt ist durch Garten, Spielwiese, Turnplatz, und solange die Ergänzung nicht in der Praxis auch wirklich benutzt werden kann.

An die Darlegungen der Redner schloß sich eine Aussprache an, welche zur einstimmigen Annahme folgender Entschließung führte:

„Der Flachbau ist die Wohnform, die durchweg für den Wohnbau angestrebt werden muß. Abgesehen von den Vorteilen des Flachbaues für die Volksgesundheit, ist der Flachbau eine überaus wirtschaftliche Wohnform und unter allen Umständen wirtschaftlicher als das Rajenmietenhaus. In den zu erlassenden Baugesetzen (Städtebaugesetzen, Landesbauordnungen oder dergl.) ist der Flachbau zur Grundlage der künftigen Wohnungspolitik zu machen und das Mehrfamilienhaus zu verhindern.“

Uebrigens ist der Regierungspräsident in Münster, Herr Dr. Haslunde, inzwischen zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ernannt worden.

Das Dominium erhält billige Maurer

Jeder Erwerbslose ist verpflichtet, eine angebotene Arbeit, die seinen Kräften entspricht, anzunehmen. Lehnt er sie ab, so verliert er den Anspruch auf die Fürsorge. Gegen diese Bestimmung des Gesetzes ist an sich natürlich nichts einzuwenden. Es darf aber kein Mißbrauch damit getrieben werden.

Der Magistrat einer kleinen Stadt in der Grenzmark Posen-Westpreußen wies unseren arbeitslosen Kollegen Arbeit als Maurer auf dem eine Wegstunde entfernt liegenden Dominium zu. Das Dominium ist selbst Arbeitgeber. Als Stundenlohn wurden 35 Pfg. geboten, d. h., der in voller Arbeitszeit zu erzielende Wochenverdienst dürfte bei Verheirateten mit Kindern niedriger sein, als die staatliche Erwerbslosenunterstützung. Die Kollegen fragen, ob sie verpflichtet sind, für diesen Lohn zu arbeiten.

Nein, einen solchen schändlichen Mißbrauch der Not armer Erwerbsloser zu schmutzigem Lohnbruch brauchen sie sich nicht widerspruchslos gefallen zu lassen. In einem ähnlich gelagerten Fall, der das Vorgehen von Möbelfabrikanten in Högter i. W. betrifft, hat das Reichsarbeitsministerium solchen folgenden Bescheid erteilt:

Der Reichsarbeitsminister. IV. Nr. 388/26. II. Aug.

Berlin, den 21. Januar 1926.

An den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Berlin.

Betr.: Entscheidungen des Kreisarbeitsnachweises Högter.

Zweifellos haben die öffentlichen Arbeitsnachweise in allen Fällen, in denen ein Tarifvertrag besteht, als „angemessenen ortsüblichen Lohn“ im Sinne des § 13, Absatz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 — Reichsgesetzblatt I, S. 127 — den Tariflohn anzusetzen. Ich habe den Herrn Minister für Volkswohlfahrt gebeten, den Arbeitsnachweis in Högter entsprechend zu belehren und auf eine Aenderung seiner Entscheidungen hinzuwirken. Von dem Ergebnis gebe ich Ihnen Nachricht.

In Vertretung: gez. Dr. Geib.

In Fürsorge stehende Erwerbslose brauchen also nicht zu jedem Lohn Arbeit anzunehmen, sondern, wo Tarifverträge bestehen, gilt der Tariflohn. Es wäre ja auch noch schöner, wenn auf dem Wege über die Arbeitsämter die Tarifverträge einfach ausgehöhlt werden könnten. Wir bitten, den vorstehenden Bescheid des R.A.M. gut aufzubewahren und ihn im Bedarfsfalle den Behörden nachdrücklich unter die Nase zu reiben.

Der eigenmächtige Landrat

Aus Trier wird uns berichtet: Der Landrat des Kreises Wittlich, stellte in der Verwaltungsausschussung den Antrag, die Pflichtarbeit von 16 Stunden in der Woche auf 32 Stunden zu erhöhen. Die Arbeitnehmerbetreiber stimmten nur zu unter der Voraussetzung, daß eine entsprechende Erhöhung der Bezüge gezahlt würde. Trotzdem die Sache noch einmal an einen Untersuchungsausschuss zur endgültigen Erledigung verwiesen wurde, ging der Landrat ohne weiteres dazu über und schickte ein Rundschreiben an die Ortsvorsteher, worin diese angewiesen wurden, die Erwerbslosen 32 Stunden in der Woche ohne jede Erhöhung der Bezüge arbeiten zu lassen. Wer dieser Anordnung nicht nachkomme, dem würde die Unterstützung entzogen.

Die eigenmächtigen Anordnungen des Landrats stellen einen glatten Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen dar. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Arbeitnehmerbetreiber im Verwaltungsausschuss die landrätliche Diktatur nicht widerspruchslos hingenommen haben.

Wie man die letzte Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung „spart“

In Dorfgemeinden des Kreises Fulda erhielt ein Erwerbsloser mit Frau und einem Kind, der über keinerlei Besitz verfügt und in Miete wohnt, nach der letzten 30prozentigen Erhöhung die „fürstliche“ Unterstützung von wöchentlich 14,88 Mk. Aber nur 14 Tage dauerte die Herrlichkeit. Dann kam von Fulda der (unangemessene) Bescheid: Wir haben die Maurer reduziert: die verdienen im Sommer soviel Geld, daß sie im Winter zu leben haben. Die Unterstützung für den Arbeitslosen mit Frau und einem Kind betrug nun noch 2,11 Mk. täglich, 12,66 Mk. wöchentlich. Dafür müssen dann noch 16 Stunden Pflichtarbeit in der Woche geleistet werden!

Uns berührt es eigenartig, daß ausgerechnet die Behörden in Fulda sich auf die „hohen“ Sommerbedürfnisse der Bauarbeiter berufen. Ist ihnen nicht bekannt, daß ein großer, in vielen Dörfern der größte Teil der Bauarbeiter im Sommer auswärts arbeitet und also die Last eines doppelten Haushalts trägt? Und kennen sie die heimischen landwirtschaftlichen Verhältnisse so schlecht, daß sie nicht wissen sollten, was Fuldaer Landwirtschaften an „Ertrag“ heute abwerfen?

Es geht auch anders

Wir mußten in Nr. 4 einen Beschluß des Verwaltungsausschusses des Arbeitsnachweises Rosenberg (Oberpfälzen) kritisieren, der eine ganz unmögliche Behandlung der Saisonarbeiter in der Erwerbslosenfürsorge vorlag. Inzwischen ist der Beschluß wie folgt (Schreiben Nr. 73/26.A. v. 15. Januar 1926) abgeändert worden:

„Die Wartezeit für Saisonarbeiter (Maurer, Zimmerer und Ziegeleiarbeiter) wird wie folgt verlängert:

a) Bei ledigen und verheirateten Saisonarbeitern ohne Kinder mit einem Stundenlohn

Um 6. Februar 1926 ist der sechste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

bis zu 69 Pfg., wenn die Saisonarbeiter bzw. ihre Eltern oder Besizer, beträgt die Wartezeit vier Wochen, bei 70 bis 80 Pfg. Stundenlohn sechs Wochen und bei einem Stundenlohn von über 80 Pfg. acht Wochen,

b) bei Saisonarbeitern ohne Eltern, aber mit bis zu zwei Kindern, beträgt die Wartezeit zwei Wochen, über zwei Kinder acht Tage.

Im übrigen bleibt die Entscheidung dem Vorgesetzten des Arbeitsnachweises vorbehalten. Länger als drei Monate dürfen Saisonarbeiter die Erwerbslosenunterstützung nicht ausbezahlt erhalten.

Der Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises.

gez. Strzoda, Horzsch, Kluska, Pohl, Jorisch, Dehlgardt, Jiel.

Der Beschluß stellt gegenüber dem ersten eine wesentliche Verbesserung dar, kann aber auch so noch nicht befriedigen.

Allgemeine Rundschau

25 Jahre für Sozialreform

Die Gesellschaft für soziale Reform konnte im vergangenen Monat auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. In einer Zeit wurde sie ins Leben gerufen, wo der Arbeiterstand in Wirtschaft und Gesellschaft recht- und machtlos war, wo antijoziale Industrieleiter alles bis aufs Messer bekämpften, was irgendwie nach sozialer Reform aussah, wo die Macht der Industrie noch so weitreichend war, daß sie ihr unbequeme Staatsmänner beseitigte. Das war damals der Fall, da unter dem Einfluß der Industriegewaltigen einer der wenigen mutigen Schrittmacher der Sozialreform, Freiherr v. Berlepsch, als preussischer Handelsminister weichen mußte. Damals jubelte der Zentralverband deutscher Industrieller über seinen Sieg, und dessen Generalsekretär Bued triumphierte, daß man endlich Herrn von Berlepsch „Klein-gekriegt“ habe. So war die Gründung der Gesellschaft durch Staatsminister Freiherrn v. Berlepsch gewissermaßen die Rückwirkung sozialer Männer gegen die soziale Ungleichgültigkeit und Vegerlichkeit der damaligen Zeit.

Der Aufbruch zur Bildung einer Gesellschaft für soziale Reform, so teilt die „Soziale Praxis“ mit, war unterzeichnet u. a. außer v. Berlepsch selbst von Professor Ernst Franke, Generaldirektor Dr. Pieper, Professor Dr. Dize, Professor Brentano, Professor Schmoller, Professor Schäffle, Professor v. Schulze-Gävernitz, Professor Sommer und Professor Wolf Wagner, ferner von D. Weber und Dr. Max Hirsch, den Industriellen Brandts, Freese, Friedrichs (Hemscheid), R. Mertou, v. Pfister und R. Wöide, den Politikern Hg. Wasserfmann, Sonnemann, Hg. Trimbom, Hg. Paake, Friedrich Raumann und Gieber, endlich den sozialpolitischen Verwaltungsmännern Fleck, v. Schulz und Wörishöffer sowie Bismarcks ehemaligem Unterstaatssekretär v. Kottenburg. In der konstituierenden Versammlung am 6. Januar 1901 in Berlin, ein halbes Jahr nach der vorbereitenden Gründungsversammlung der Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeitererwerb auf der Weltausstellung von Paris, nahmen u. a. auch die Professoren Hans Delbrück, Fuchs, v. Philippovich, Ratigen und Stieba teil. In der Folgezeit stützte sich die Gesellschaft für soziale Reform zunächst am stärksten auf die christlich-sozialen und liberalen Sozialreformer, darunter neben anderen oben schon genannten Persönlichkeiten die Abgeordneten Giesberts und Goldschmidt. Die christlichen Gewerkschaften und die Gewerksvereine (S.-D.) waren die ersten namhaften Spitzenverbände, die sich neben den konfessionellen Arbeitervereinen der Gesellschaft anschlossen. Später folgten die Angestelltenverbände, darunter auch solche des nachmaligen Bundes mit Ausnahme des Zentralverbandes der Angestellten, der der Gesellschaft auch heute noch fernsteht. 1916 sind die freien Gewerkschaften gleichfalls der Gesellschaft beigetreten, nach dem Kriege auch zahlreiche Beamtenverbände. Die Tätigkeit der Gesellschaft hat sich auf alle Gebiete der Sozialpolitik mit Einschluß der Sozialversicherung erstreckt. Die Schriftenfolge der Gesellschaft zählt 75 Hefte. An den Konferenzen der Internationalen Vereinigung für geistlichen Arbeitererwerb nahmen regelmäßig führende Persönlichkeiten der Gesellschaft für soziale Reform als deutsche Delegierte teil. Diese Vereinigung wurde im Herbst vorigen Jahres in eine Internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt umgewandelt.

Wir wünschen der Gesellschaft, der die Arbeiterchaft als starke Triebkraft für den sozialen Fortschritt vieles zu danken hat, weitere gedeihliche Wirksamkeit.

Englische Gewerkschaftler für christlichen Geist im Wirtschaftsleben

Die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 13 vom 6. 1. 26) berichtet über interessante Vorgänge in England:

„Die Industrial Christian Fellowship, welcher der Erzbischof von Canterbury präsidiert, veröffentlicht zwei interessante Aufsätze, die ein Bekanntes zum Christentum und die Aufforderung enthalten, den christlichen Gedanken im industriellen Leben durchzuführen, um den Materialismus zu bekämpfen. Das Ziel sei, an alle Streitfragen der Industrie, Politik und überhaupt des ganzen politischen Lebens im Geiste der Verantwortlichkeit heranzutreten. Einer dieser Aufsätze trägt die Namen zahlreicher führender Industrieller, während gleichzeitig 150 Namen führender Labourpolitiker, und

zwar eine große Anzahl der radikalsten, daneben vertreten sind. Außer Macdonald, Chnes, Gerson, Snowden, schließen sich dieser Erklärung Radikale wie Purcell, Lansbury, Bevin, Cook und Lillet an.“

Die vorteilhaft unterscheiden sich doch diese englischen Gewerkschaftler und Arbeitspartei von ihren deutschen freigewerkschaftlichen und sozialistischen Kollegen, trotzdem sie mit diesen durch internationale Beziehungen verbunden sind! Aber gerade dieses Anderssein der englischen Gewerkschaften und der englischen Arbeitspartei ist der beste Rechtfertigungsgrund für das Bestehen einer christlichen Arbeiterbewegung in Deutschland.

Wirtschaftskrise und Baunmarkt

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 19) bringt Äußerungen führender Industrieller über Lage und Aussichten der deutschen Wirtschaft. Eine im Verbandsweien des Ruhrgebiets leitende Persönlichkeit hegt nicht den Glauben an eine wirkliche durchgreifende und anhaltende Besserung, die nur von einer Belebung des Baunmarktes zu erwarten sei.

Die „Germania“ (Nr. 31) zeichnet als Hauptproblem zur Linderung der gegenwärtigen Gesamtkrise die Belebung des Baunmarktes; die Aufstellung eines bestimmten Wohnungsbauprogramms sei unerlässlich.

Die „Tägl. Rundschau“ (Nr. 30) gibt einen Vortrag von Runge wieder, nach dem gleichfalls nur eine starke Wohnungsproduktion die Gesamtwirtschaft zu heben imstande ist; notwendig sei eine Neuorganisation des Realcredits.

Wir verzeichnen diese Äußerungen mit Genug-tuung. Hoffentlich ist jene Strömung in der Industrie bald ganz überwunden, die, um selber hochzukommen, den Baunmarkt erdroffeln möchte, indem sie die Mittel der Hauszinssteuer für sich fordert.

Weitere starke Zunahme der Arbeitslosigkeit

In der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1926 ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 1497516 auf 1762005 gestiegen. Die Steigerung beträgt 17,7 Prozent.

Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger hat sich von 1335943 auf 1550706, die der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger von 161573 auf 211599 erhöht.

Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigte Angehörige) ist von 1821590 auf 2092958 gestiegen. Die Steigerung der Zahl der unterstützten Erwerbslosen in der zweiten Hälfte des Dezembers 1925 hatte rund 435000 oder 40 Prozent betragen.

Aus dem Verbandsleben

Unsere Winteragitation auf dem Eichsfelde

Um eine bessere Uebersicht über den Stand des Verbandes in den einzelnen Orten zu bekommen, hatten wir Anfang Dezember Fragebogen herausgegeben. Im Kreise Duderstadt sind von 30 Orten 24 Fragebogen eingegangen. Aus Duderstadt, Lindau, Kriebitz, Hülserode, Desingerode und Espringerode sind die Fragebogen nicht beantwortet worden. Auch in den beantworteten sind ungenaue Angaben enthalten, so daß sich ein vollständiges Bild nicht ergibt.

Das Organisationsverhältnis ist in verschiedenen Orten sehr gut, aber es zeigt auch in einer Anzahl von Orten noch große Lücken und läßt erkennen, daß auch in dem sonst gut organisierten Kreise Duderstadt noch viel gewerkschaftliche Arbeit geleistet werden muß.

Im Kreise Hildesheim ist das Ergebnis nicht so gut. Auch hier fehlen aus einer Anzahl Orte die Fragebogen überhaupt, andere zeigen, daß es mit dem gewerkschaftlichen Geiste noch recht schlecht bestellt ist, wenn auch einige Orte als sehr gut bezeichnet werden können. Auch hier wollen wir von Veröffentlichungen absehen.

In den Kreisen Heiligenstadt und Mühlhausen in Thüringen kommen nicht so viel Dörfer mit überwiegend oder ausschließlich Bauarbeitern in Frage; hier sind es mehr Ziegeleiarbeiter. Soweit bei uns die Fragebogen eingegangen sind, weisen dieselben teils gute, teils aber auch sehr schlechte Ergebnisse auf.

Im allgemeinen erhebt also die Statistik keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zukünftig werden wir die Fragebogen so versenden, daß die Feststellungen zwischen Weihnachten und Neujahr erfolgen. Schon heute erjuchen wir unsere Vertrauensleute, dann genaue Arbeit zu leisten.

Unsere allgemeine Agitation setzte am 3. Januar mit zwei großen Konferenzen in Duderstadt und Leinefelde ein. In Duderstadt sprach der Kollege B. Koch-Bodum über die gewerkschaftlichen Erfolge der verfloffenen Jahre, und der Kollege G. Eckermann-Gannover über die Erwerbslosenfürsorge. In Leinefelde sprachen die Kollegen Petri-Dortmund und Zumbrod-Gannover über die gleichen Thematika. In Duderstadt waren etwa 170, in Leinefelde rund 100 Kollegen anwesend. Die Stimmung auf beiden Konferenzen war ganz vorzüglich. Auch die Aussprache bewegte sich auf einer von Sachlichkeit und ernstem Willen getragenen Höhe. Waren wir durch das Ergebnis der vorstehenden besprochenen Fragebogen im allgemeinen enttäuscht, so wurden wir durch den Geist, der die beiden Konferenzen beherrschte, wieder reichlich entschädigt. Viele alte Vertrauensleute traten wieder in den Vordergrund, aber auch ein guter junger Nachwuchs war zur Stelle. Scharf ging man mit den Lauen und Abseitsstehenden ins Gericht und versprach, erneut die Winterwochen zu einer regen Meinarbeit zu benutzen.

Am 6. Januar (Hl. 3 Könige) fanden gemeinschaftlich mit unseren Fabrikarbeitern, die auch Vertreter zu den beiden Konferenzen entsandt hatten, in Lengdenfeld und St.

Martinsfeld und Wüsthenerode Konferenzen statt. In Zengenfeld und St. Martinsfeld sprachen die Kollegen Fenski-Gamburg (Fabrikarbeiter) und Zumbrod-Hannover (Bauarbeiter). Hier waren die Kollegen, in überwiegender Zahl Ziegelarbeiter, aus den umliegenden Orten fast geschlossen erschienen, so daß rund 200 Kollegen anwesend waren.

In Martinsfeld sprachen die Kollegen Fr. Westphal-Hüdesheim (Fabrikarbeiter) und J. Herrmann-Casfel (Bauarbeiter). Auch hier fast geschlossenes Auftreten der Kollegen, auch meistens Ziegelarbeiter; 120 Mann waren anwesend.

In Wüsthenerode sprachen die Kollegen Czubik-Heiligenstadt (Fabrikarbeiter) und Petri-Dortmund (Bauarbeiter). Anwesend waren etwa 80 Personen, darunter auch einige Tabakarbeiterinnen.

Auch auf diesen drei Konferenzen, besser gesagt Kundgebungen, wurden die gewerkschaftlichen Erfolge und die Erwerbslosenfürsorge behandelt. Der Geist war ein guter, und dürfen wir von diesen Konferenzen die allerbesten Erfolge erwarten.

In Verbindung mit den Konferenzen fanden in einer großen Anzahl Orte Versammlungen statt. Diese waren zum Teil gut besucht, zum Teil ließen sie zu wünschen übrig. Auch die Ausbreitung in den Versammlungen hätte besser sein können. So berichtet der Kollege Koch, daß er nur an einem Orte, und zwar in Weissenborn, eine rege Ausbreitung gemerkt habe. Der Kollege Gaermann kann berichten, daß die Mehrzahl der von ihm abgehaltenen Versammlungen gut gewesen ist, daß aber die Kenntnisse über die sozialen Gesetze sehr zu wünschen übrig lassen. Der Kollege Petri hatte gute Versammlungen, bis auf Kreuzberg, wo man, obwohl am Sonntag in Weimelsde vereinbart war, daß am Dienstag eine Versammlung stattfinden sollte, doch keine anberaumt hatte. Man ließ den Kollegen Petri 2 Stunden durch fremden Regen und über aufgeweichte Feldwege den Weg hin- und zurückmachen, eine Mühseligkeit, die kaum überboten werden kann. Der Kollege Herrmann berichtet ebenfalls über gute Versammlungen. Nur in einigen Orten haben die Kollegen gefehlt, die auch am Arbeitstage stets in Versammlungen fehlen, die aber gerade den Besuch der Versammlungen am notwendigsten haben. Auch der Unterzeichnete ist mit dem Verlauf der von ihm abgehaltenen Versammlungen zufrieden.

Wie schon bemerkt, wurde auch die Arbeitslosenfürsorge behandelt. Gerade in einem Landes-Teil wie das Eichsfeld, der große Zahlen Wanderarbeiter aufweist, war diese Frage aktuell, zumal die einzelnen Verordnungen, insbesondere in den Kreisen Verbis und Heiligenstadt, in sehr unsozialer Weise ausgelegt werden. Alle Wanderarbeiter sollen vier Wochen Karenzzeit durchmachen! Die Kränkung der Bedürftigkeit wird oft in ganz unrichtiger Weise gehandhabt. Wir können hier nicht auf Einzelfälle eingehen. Der Unterzeichnete hatte mit noch drei anderen Kollegen mit dem Herrn Landrat von Verbis eine Unterrednung, um eine Besserung zu erzielen. Der Herr Landrat versetzte sich auf die vielen Verordnungen der Ministerien und des Regierungspräsidenten von Erfurt. Er meinte, man zeige uns in den Ministerien ein anderes Gesicht, als wie man es in den Verordnungen zeige. Durch meinen Hinweis, daß doch in anderen Arbeitsämtern die Verordnungen sozialer ausgelegt würden, versprach er eine Zusammenkunft der Arbeitsämter der Stadt Nordhausen, Kreis-Geschäftshohenheim, Kreis Verbis, Kahlbansen Stadt und Kreis und Kreis Heiligenstadt zu veranstalten, um für diesen Bereich eine Einheitlichkeit zu erzielen, damit man auch gegenüber der Regierung gebüht sei. Im Kreis Duderstadt wird die Fürsorge, im Gegensatz zu den sächsisch-eichsfeldischen Kreisen, schon bedeutend besser gehandhabt. Hier hat man nur eine festgesetzte Karenzzeit, aus, erhalten die jungen Leute von 16 bis 18 Jahren Unterstützung, dagegen kommen bei der Anlegung der Bedürftigkeit auch hier noch zu viele Fehlschlüsse vor. Aber im allgemeinen kann man hier zufrieden sein. In der Bedürftigkeitsfrage liegt die Schuld oft an dem Gemeinderatlicher und den Gemeindevorstellungen. Hier, wie in allen öffentlichen Körpern, müssen sich unsere Kollegen einen größeren Einfluß verschaffen.

In der ganzen Provinz Sachsen wird die Arbeitslosenfürsorge sehr unsozial gehandhabt. Im Regierungsbezirk Merseburg sieht es ähnlich aus wie im Regierungsbezirk Erfurt. Trotzdem die Arbeitsämter verschiedener großer Städte sich für eine längere Karenzzeit für Saisonarbeiter ausgesprochen haben, soll die Regierung das verhindern. Es scheint aber, als ob hier in den Erwerbslosenämtern dieses sozialistischen Erdteiles vieles zu argen liegt.

Unsere Kollegen mögen sich zur Lehre machen, daß sie in die Verwaltungsausschüsse geeignete Leute auch aus anderen Berufen entsenden, diese aber auch stets an dem laufenden halten. Unsere Gewerkschaftsbewegung aber hat die Aufgabe, härter noch als bisher auf die Regierung und Parlamente zu drücken, um die schmerzlichen Ungerechtigkeiten in der Erwerbslosenfürsorge zu beseitigen. Am besten geschieht dieses durch die Schaffung eines Versicherungsgesetzes. Nann hier nicht genau so ein beständiges Tempo wie bei den Zölle und Steuern im vergangenen Jahre eingeschlagen werden?

Auch in der Arbeitslosenfürsorge hat unser Verband unsere Kollegen auf dem Eichsfeld manche Verbesserungen gebracht. Würde in den sächsischen Kreisen das Organisationsverhältnis besser sein, so würde dadurch auch eine härtere Mitarbeit erzielt, und es stünde auch hier manches besser.

Die Konferenzen und Versammlungen haben den Beweis erbracht, daß auf dem Eichsfeld noch ein starker gewerkschaftlicher Geist vorhanden ist. Dennoch hat aber auch hier die Mitarbeit nachgelassen und sind dadurch viele Kollegen verlorengegangen. Gab es zwar immer schon auch hier Kollegen, die als Aufgeweckter und gewerkschaftlicher Arbeiter wurden, so ist die Zahl der Schwächlichen und Interessierten doch größer geworden.

Aufgabe der guten Gewerkschaftler muß es daher sein, die Winterwochen zu benutzen, um die Lauen aufzurütteln. In den Sommermonaten aber müssen sich die Kollegen an den Arbeitsplätzen wieder mehr in den Dienst des Verbandes stellen. Dieses verspricht man auch in den Veranstaltungen. Harbelt man nun auch danach, dann wird das Eichsfeld sein, was es sein muß, eine Hochburg der christlichen Gewerkschaften.
B. Zumbrod, Hannover.

Mejeritz. Unsere Generalversammlung am 24. Januar befaßte sich u. a. mit dem Vorschlag des Vorstandes, für den Bereich der Verwaltungsstelle eine Unterstützungs-Kasse ins Leben zu rufen. Der Vorschlag fand die Zustimmung der Generalversammlung. Demgemäß wird in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober ein Sonderbeitrag von wöchentlich 10 Bfg. erhoben. (Leider hat der Berichtslatter vergessen, anzugeben, welchen Unterstützungszwecken die Kasse dienen soll.)

Amöneburg. Zu der am 23. Januar stattgefundenen Generalversammlung waren die Kollegen zahlreich er-

schienen. Nach der Vorstandswahl hielt unser Kollege Gericke einen Vortrag über Entstehung und Bedeutung der christlichen Gewerkschaften, insbesondere unseres Verbandes. In der Diskussion wurde von verschiedenen Seiten angeregt, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Kranken- und Erwerbslosenunterstützung im Verbands für die nächsten Jahre ausfallen zu lassen und dadurch zu erreichen, daß die Kampfkraft der Organisation gestärkt wird. Ferner wurde gewünscht, seitens unseres Verbandes für eine bessere baupolizeiliche Kontrolle des ländlichen Bauarbeiten einzutreten und dadurch den Bauarbeiterschutz zu fördern. Denn gerade auf dem Lande herrschen in dieser Beziehung die schmerzlichen Mißstände. Kennt man doch Rauphude, Schussgerichte, Abort usw. nur selten. Unser Verband würde sich den Dank der Bauarbeiter verdienen, wollte er durch tatkräftiges Eingreifen diese Übel beseitigen helfen. — Der neugewählte Vorstand ermahnte zum Schluß zur Einigkeit und Geschlossenheit im Verbands und zu tatkräftiger Mitarbeit. In die Fußstapfen der Gründer einzutreten, wäre ganz besonders Pflicht der jungen Kollegen.

Aus der Technik unseres Faches

Das Torkret- (Beton-spritz-) Verfahren

Von Dipl.-Ing. Paul Riehm.

Zum Anbringen eines wasserdichten Putzes und häufig auch zur Herstellung selbständiger Bauteile werden seit mehreren Jahren verschiedene Verfahren angewandt, die es ermöglichen, ein festes Anhaften des Betonputzes auf der Unterlage zu erzielen und gleichzeitig — durch Druckluft-Förderung — allen Schwierigkeiten beim Transport des Materials von der Mischanlage zur Verwendungsstelle aus dem Wege zu gehen. Das bekannteste von diesen Verfahren ist das sogen. Torkret-Verfahren, bei dem der Wasserzulaß der Mischung erst in der Spritzdüse zugeführt wird, während bei anderen Verfahren z. B. das Wasser schon in der Mischanlage zugeführt wird.

Die eben erwähnte Zementkanone bildet den wichtigsten Bestandteil der Torkret-Einrichtung. Sie besteht im wesentlichen aus zwei Kammern, von denen die eine zur Einschleusung des Materials dient, während die andere (Arbeitskammer) das Material mit Hilfe eines am Kammerboden befindlichen Taßentrades einem Ausblasehaken zuführt. Das Material, das in dieser Weise verarbeitet wird, besteht aus Zement und Sand (Korngröße bis höchstens 8 mm), die vor dem Einbringen in die Zementkanone gut durchgemischt werden.

Der Arbeitsvorgang vollzieht sich in der Weise, daß zunächst die Vorkammer, die sowohl gegen die Außenluft als auch gegen die Arbeitskammer luftdicht abgeschlossen ist, durch Öffnen der äußeren Tür mit der Außenluft in Verbindung gebracht wird; dann wird das Material eingebracht und die Kammer geschlossen. Darauf wird die Verbindungslappe zwischen Vorkammer und Arbeitskammer geöffnet, wodurch das Material in die Arbeitskammer gelangt, von wo es durch das Taßentrad dem Ausblasehaken zugeführt wird. Von dort wird es in eine (oft bis zu 60 m lange) Schlauchleitung geföhrt, die in eine Düse ausmündet, in der dem Material das notwendige Wasser in feinverteilter Form zugeführt wird (strahlenförmig).

Wenn die notwendige Preßluft nicht einer für andere Zwecke (Bohrer usw.) schon vorhandenen Leitung entnommen werden kann, so muß sie durch einen entweder ortsfesten oder fahrbaren Kompressor geliefert werden. Der Druck, mit dem die Materialförderung erfolgt, beträgt im allgemeinen etwa 2 at (Atmosphären). Unter 1 at versteht man bekanntlich den Druck, den die Luft ständig auf die Erdoberfläche ausübt und der ungefähr 1 kg/cm² beträgt. Zur Förderung von 1 cbm Mischung müssen — je nach dem Material und der Entfernung — 150 bis 200 cbm Luft angefangt und verdichtet werden. Die Bewegung des Materials erfolgt steigend mit einer Geschwindigkeit von 70 bis 100 m/sec.

Durch diese Förderart werden verschiedene Vorteile gegenüber allen anderen Arten der Materialförderung erreicht: Zunächst können Hindernisse auf dem Wege von der Mischstelle bis zur Verwendungsstelle mit der Schlauchleitung leicht umgangen werden; dabei bieten Höhenunterschiede bis zu 50 m bei Anwendung eines entsprechenden Druckes durchaus keine Schwierigkeiten. (Es ist z. B. ohne weiteres möglich, bei Hochbauten die Mischanlage auch für das Betonieren des Daches im Erdgeschoss anzuordnen, ohne daß dabei Anlagenvorrichtungen erforderlich wären.) Ferner sind weder unhandliche Gleisanlagen noch Fördertrinne oder Ritzableitungen nötig. Soweit es sich um selbständige Bauteile handelt (Zwischenwände u. dergl.) wird nur eine einseitige Schalung benötigt, da der angespritzte Beton eine außerordentlich gute Haftfähigkeit aufweist. Handelt es sich nur um das Anbringen einer Putz- oder Dichtungsschicht, so kann die Schalung ganz entbehrt werden; erforderlich ist dann nur ein kleines Arbeitsgerüst für den Düsenführer.

Der eigentliche Spritzvorgang spielt sich in höchst einfacher Weise ab: Die Düse wird in 80 cm Entfernung von der Anstrichfläche so gehalten, daß der Strahl möglichst senkrecht auftrifft. Es bleibt dann zunächst eine Feinschicht haften; in dieser setzen sich die grobkörnigen Korngänge fest, wodurch die ausgezeichnete Haftfähigkeit des Materials ihre Erklärung findet. Gleichzeitig entkeht hieraus auch eine fast völlige Wasserdichtigkeit, die den Torkretbeton zu einem sehr beliebten Dichtungsmittel macht.

Für Dichtungszwecke werden gewöhnlich mehrere (oft bis zu 5) je ungefähr 1 cm starke Schichten aufgebracht, wodurch eine ausgezeichnete Abdichtung entsteht. Infolge der glatten Außenfläche, die durch das Spritzverfahren erreicht wird, bietet sich hier auch ein bis jetzt wohl noch nicht übertrroffenes Schutzmittel gegen Wasserangriffe; denn diese Angriffe sind bekanntlich um so gefährlicher, je rauher die Oberfläche, d. h. je größer die Reibung zwischen Wasser und Bauwerk ist.

Die bisher mit Torkretbeton erreichten Druckfestigkeiten betragen nach einem Bericht der Torkret-G.m.b.H., Berlin: für Probekörper aus einer Mischung 1:4 bei wogerecht gespritztem Beton 161 kg/cm², für Probekörper aus einer Mischung 1:4 bei senkrecht nach unten gespritztem Beton 516 kg/cm², gegenüber 164 kg/cm² derselben Mischung in Stampfbeton! Mit einer Mischung 1:6, wogerecht gespritzt, wurden noch 355 kg/cm² erreicht.

Für manche Zwecke wird der Torkretbeton auch mit einer Bewehrung versehen, die zweckmäßig aus einem Drahtgewebe besteht, da dieses eine gute Kraftverteilung und ein festes Anliegen ermöglicht. Notwendig ist eine Bewehrung vor allem bei selbständigen Bauteilen; außerdem aber auch immer dann, wenn eine Veränderung der Unterlage zu erwarten ist, z. B. bei Fuß auf Holzbohlen (infolge des Quellens des Holzes), ferner bei Aufringen des Torkretbetons auf anderen Beton (da infolge der verschiedenen Zusammensetzung die Schwinderscheinungen beim Fuß anders geartet sind als beim Unterbeton) usw.

Was die Anwendungsarten des Torkretbetons betrifft, sind diese derart vielseitig, daß ich mich damit begnügen muß, nur die wichtigsten kurz aufzuzählen: Einzelne bewehrte Torkretringe werden z. B. häufig angeordnet bei Druckstößen und Druckrohrleitungen zum Schutz gegen Wasserdruck. Ferner wird bewehrter Torkretbeton verwendet zur Ummantelung eiserner Bauteile (eiserne Brücken, Blechschornsteine, Kohlenbunker usw.), um diese gegen Rost und Feuer zu schützen (Beton ist bekanntlich gegen Feuer weit beständiger als Eisen); außerdem gelangt Torkretbeton mit Drahtbewehrung beim Bau massiver Dächer zur Verwendung, wobei entweder die einzelnen Platten zunächst für sich hergestellt und dann fertig verlegt oder, unter Verwendung einer einseitigen Schalung, an Ort und Stelle gespritzt werden. Ohne besondere Bewehrung wird Torkretbeton häufig im Tunnel- und Stollenbau verwendet, um in drucklosen Gebirge das Gestein zur Verhinderung des Verwitterns luftdicht abzuschließen, oder um durch Hintersprigen der fertigen Stollenauskleidung einen dichten Anschluß an das Gebirge zu erzielen, oder endlich um bei nicht ausgemauerten Freispiegelstollen die Durchflußreibung durch Verwendung als Innenputz zu vermindern. Bei Verwendung als Vorsatzbeton ergibt sich ein großer Vorteil dadurch, daß der Torkretbeton auf den fertigen, ausgeschalteten Unterbeton angespritzt werden kann, während früher durch Anbringung eines später wieder entfernten Flechs innerhalb der Schalung der Raum für den Vorsatzbeton freigehalten werden mußte. Dies verhindert natürlich die Stampfarbeit nicht unbedeutend und hatte außerdem oft einen großen Zementverbrauch zur Folge, denn die vorgegebene geringe Stärke des Vorsatzbetons konnte bei dieser Arbeitsweise nur schlecht eingehalten werden. Ein sehr wichtiges Anwendungsgebiet des Torkretbetons ist endlich noch die Wiederherstellung von durch Feuer oder Wasserangriffe zerstörten Bauwerksteilen mit Hilfe des Spritzverfahrens, wobei man schon sehr gute Erfolge erzielt hat.

In Anbetracht der raschen Erhärtung des Torkretbetons ist eine gute Nachbehandlung — also vor allem ein gutes Nachhalten — des fertigen Putzes von großer Bedeutung. Werden indessen die diesbezüglichen Vorschriften beachtet, so sind keine nachteiligen Schwinderscheinungen zu befürchten.

Die Materialmenge, die täglich verarbeitet werden kann, wechset natürlich stark, je nach dem angewandten Mischungsverhältnis, der Übung der Torkret-Mannschaft, der Anzahl der verwendeten Düsen usw. Die höchste bisher in Deutschland mit einer Zementkanone erreichte Tagesleistung dürfte wohl bei der Herstellung eines Daches für die Anhaltische Maschinenbau-A.G. im Sommer 1923 erreicht worden sein, wo von einem Meister und 5 Mann bis zu 135 cbm pro Schicht (8 Stunden) — einschließlich Mischung — erreicht wurden.